



BMF

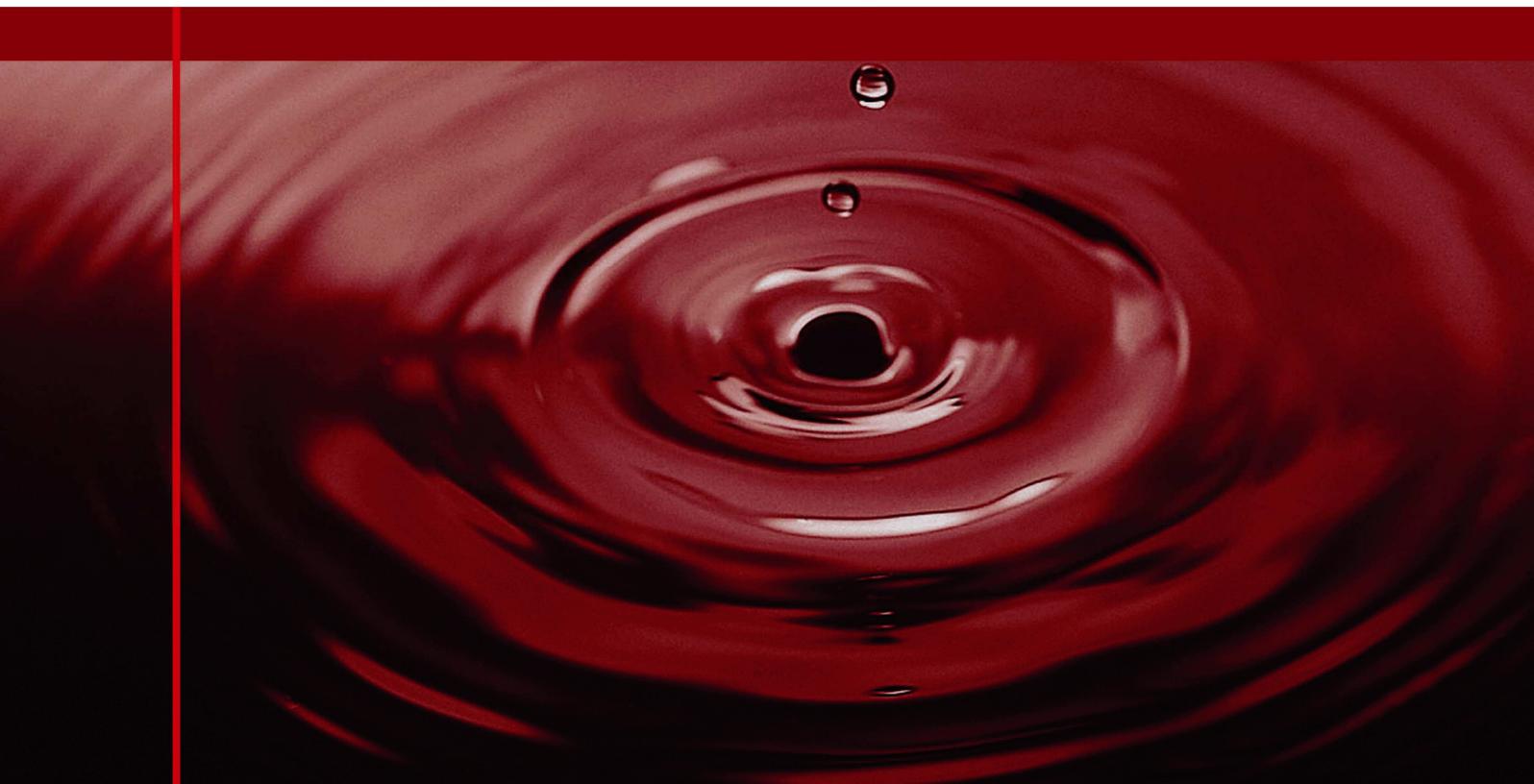
**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Abteilung V/6
PM-SAP Applikationsmanagement
Hintere Zollamtsstrasse 2b
1030 Wien

Version 3.0

Merkblatt für Bezugsempfänger/innen

PM-SAP Anwender/innen-Information



Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG – ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	3
2	ENTGELTNACHWEIS (DIN A4).....	5
2.1	Aufbau des DIN A4 Entgeltnachweises.....	6
2.1.1	Stammdaten	6
2.1.2	Bezugsbestandteile.....	7
2.1.3	Abzugsbestandteile.....	8
2.1.4	Sonstige Hinweise	8
2.2	Rückrechnung in bereits abgerechnete Monate.....	9
2.3	Erläuterungen zu den Lohnarten (Formular DIN A4).....	10
2.3.1	Lohnartenkatalog	10
3	ENTGELTNACHWEIS - KURZFORM AM BANKBELEG (KONTOAUSZUG).....	11
3.1	Aufbau des Entgeltnachweises in Kurzform	11
3.1.1	Stammdaten	11
3.1.2	Bezugsbestandteile.....	11
3.1.3	Abzugsbestandteile.....	12
3.1.4	Sonstige Hinweise	12
3.2	Lohnartenkatalog	13
4	LOHNARTEN AUS REISEABRECHNUNGEN	13
4.1	Auszahlung einer Reiseabrechnung	13
4.2	Darstellung am Entgeltnachweis	13
5	BESOLDUNGSDIENSTALTER (BDA) BERECHNUNGSPROTOKOLL	14
5.1	Allgemeine Informationen zum Besoldungsdienstalter Berechnungsprotokoll ...	14
5.2	ESS Funktionalität des BDA Protokolls.....	15
5.3	Beispiel BDA Protokolls eines Bediensteten mit Überleitung Bundesbesoldungsreform.	15

1 Einleitung – allgemeine Informationen

Bei jeder Bezugszahlung wird im Verfahren PM-SAP als Abrechnungsbeleg ein Entgeltnachweis erstellt.

Dieser Entgeltnachweis soll Bezugsempfängerinnen und Bezugsempfängern Aufschluss über folgende Informationen geben:

- die Bezugsbestandteile (z.B. Grundvergütung und Zulagen),
- die auf die Bezugsbestandteile entfallenden gesetzlichen Abzüge (z.B. Lohnsteuer),
- die einbehaltenen Sonderabzüge (z.B. Gewerkschaftsbeiträge, Mieten) und
- den ausgezahlten Nettobetrag (Abrechnungsergebnis).

Falls die Abrechnung einen Nettoübergenuß ergibt, enthält der Entgeltnachweis Informationen über die Höhe der aushaftenden Bundesforderung und allfälliger Rückzahlungsraten.

Nähere fallbezogene Auskünfte erteilt Ihre zuständige Dienstbehörde/Personalstelle.

Die Ausfolgung des Entgeltnachweises an Bezugsempfänger/innen kann auf drei unterschiedliche Arten erfolgen:

- Ausfolgung mittels ESS (Employee Self Service), Format: DIN A4
- Ausfolgung in Kurzform über das kontoführende Kreditinstitut (Bank-Total)¹
- Ausfolgung im Ausnahmefall in gedruckter Form über die Dienststelle, Format: DIN A4.

Bei Neuaufnahmen wird automationsunterstützt generell die Ausfolgung mittels ESS angenommen. Eine individuelle Umstellung ist durch die Dienstbehörde der Bezugsempfängerin bzw. des Bezugsempfängers im Ausnahmefall möglich.

Sowohl die in elektronischer Form über Employee Self-Service, als auch die über die Dienststelle in Papierform ausgegebenen Entgeltnachweise weisen dasselbe Druckbild auf.

Anmerkung: ESS bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, Daten selbständig zu erfassen (z.B. Anwesenheiten), zu überprüfen (z.B. Urlaubskontingente) oder personenbezogene Informationen einzusehen (z.B. Entgeltnachweis).

¹ Bei den ab 2014 verpflichtend zu verwendenden SEPA-Zahlungsanweisungen sind die Überweisungs-Informationen auf Bankbelegen auf maximal 140 Zeichen zu beschränken. Daher wurde es erforderlich, den auf den Bankbelegen/Kontoauszügen der Bediensteten angedruckten Entgeltnachweis zu überarbeiten und die Entgelt-Informationen in Kurzform auszugeben.

Die Entgeltnachweise enthalten im Wesentlichen folgende Informationen:

- **Stammdaten** (z.B. Personalnummer, zuständige Dienstbehörde)
- **Bezugsbestandteile** (z.B. Grundvergütung, Funktionszulage, Familienbeihilfe)
- **Abzugsbestandteile** inkl. div. Bemessungsgrundlagen (z.B. Lohnsteuer)

Der Entgeltnachweis im Format DIN A4 umfasst darüber hinaus noch einige Informationen aus den Stammdaten der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters und enthält Angaben zu den Bankverbindungsdaten, ev. Darlehenssalden, im Zuge der Abrechnung entstandene Forderungen bzw. Informationen hinsichtlich der Steuerberechnung, wie z.B. die aktuellen Werte für die Berechnung des Jahressechstels.

Detailbeschreibungen der Entgeltnachweise finden Sie unter den Punkten 2 (Entgeltnachweis DIN A4) und 3 (Entgeltnachweis in Kurzform - Bank Total).

2 Entgeltnachweis (DIN A4)

MONATSABRECHNUNG Jänner 2017 18.12.2016 Seite 1 /XDBPGN

Personalnummer: 00999999 Abr.Kr. 93
BMF-Zentralleitung

DST: 50000002 Kost.: 15060000
DB/TB: 50000045/1101

Frau
MUSTERMANN MAX

Bundesministerium f. Finanzen
Hintere Zollamtsstraße 2B-4
1030 Wien

Kost. Abt. V/6
Planst. 70493852
Schema Vertragsbedienstete
Besold.dienstalter: 34.00.03
Einst. V3 3
Gehaltsstufe: 18
nächste Vorr: lt. BDA

NGW-lfd: Bem:
NGW-Ntr: Bem:
Besch.Grd.: 100,00
Vers.Nr.: 2222021180

1. Stammdaten

Bezüge	Monat	Anzahl	Wert	Betrag
0001 Grundbezug	01/2017			2.377,60
1402 Kinderzuschuss	01/2017			15,60
Summe Bruttobezüge				2.393,20

2. Bezugsbestandteile

Abzüge	Monat	Tage	Bem.Gdlg.	Betrag
Y263 KV/SV/WFB laufend	01/2017		2.393,20	181,89-
YPV3 Pensionsvers.beitrag lfd.	01/2017		2.393,20	245,30-
/440 Steuer gemäss Tarif	01/2017		1.749,23	152,96-
7201 Gewerksch.Öffentl.Dienst	01/2017			23,78-
7630 Zukunftssich. § 3(1)Z15a	01/2017			25,00-
Summe Abzüge				628,93-

3. Abzugsbestandteile

Überweisung	Wert
BKAUATWWXXX UNICREDIT BANK AUSTRI IBAN AT161200012851849500	1.764,27
Absenderbank BIC BUNDATWW IBAN AT320100000005050000	

Informationen	Wert
YSGW Summe Gehalt u. Wahr.zul.	2.377,60
/401 Jahressechstel	4.786,40
/120 lfd.Bezüge für Sechstel	2.393,20
7000 BPK DG Anteil	18,40
/679 BV: DG-Beitrag gesamt	2.393,20
	36,62-

4. Sonstige Hinweise

Steuerbegünstigungen					
FB §35	0,00	Pend.P.	168,00	Werbek.	0,00
Allein.V/E	JA	FB ErwM.	0,00	PensAbs	NEIN
				FB §63	0,00
				Stfs68	0,00
				ZukSi§3	25,00

PM4.023 XPAGNO

Punkt 4

Angaben über die Einreihung bzw. Einstufung, Besoldungsdienstalter und Vorrückung

Bei Besoldungsdienstalter (BDA) relevanten Einstufungen wird das BDA ausgegeben, die nächste Vorrückung in eine höhere Gehaltsstufe bzw. in eine höhere Zulagenstufe (z.B. Funktionszulage, Leiterzulage) erfolgt bei Erreichung des gesetzlich vorgesehen Besoldungsdienstalters.

z.B. im allgemeinen Verwaltungsdienst neue Gehaltsstufe nach zwei Jahren BDA

Im Feld "nächste Vorr." wird in diesem Fall der Text "lt. BDA" angedruckt.

Bei nicht BDA relevanten Einstufungen wird kein BDA ausgegeben und die nächste Vorrückung angedruckt.

Da für diesen Fall das Besoldungsdienstalter nicht relevant ist, wird im Feld "Besold.dienstalter" der Text "nicht rel" ausgegeben.

Punkt 5

- Die aus der jeweiligen Abrechnung resultierenden Nebengebührenwerte samt Bemessungsgrundlage.
- Die aus der gegenständlichen Abrechnung für Nachzahlungen vorangegangener Monate resultieren Nebengebührenwerte samt Bemessungsgrundlage,
- Beschäftigungsgrad (Angabe in %),
- Die Sozialversicherungsnummer der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters bzw. den Abrechnungskreis. Wurde in den Stammdaten keine Versicherungsnummer gepflegt, erfolgt die Darstellung mit dem Wert "0000".

2.1.2 Bezugsbestandteile

Bezüge		Monat	Anzahl	Wert	Betrag
0001	Grundbezug	01/2017			2.377,60
1402	Kinderzuschuss	01/2017			15,60
Summe Bruttobezüge					2.393,20

Bezugsbestandteile, Nebengebühren und sonstige Geldleistungen werden in Form eines 4-stelligen Wertes und dem entsprechenden Lohnartenlangtext dargestellt.

In der Spalte "Monat" wird jener Monat angeführt, für welchen die Bezugsbestandteile gebühren. Bei Rückrechnungen in die Vergangenheit wird der Monat angeführt, für welchen die Rollung entstanden ist.

Ist bei Nebengebühren das Feld "Anzahl" und/oder "Wert" befüllt, werden unter "Anzahl" z.B. die abgeholten Stunden aufgelistet, im Feld "Wert" kann zusätzlich der entsprechende Ansatz zur Ermittlung der Vergütung (z.B. Stundensatz) angeführt sein.

2.1.3 Abzugsbestandteile

Abzüge		Monat	Tage	Bem.Gdlg.	Betrag
Y263	KV/SV/WFB laufend	01/2017		2.393,20	181,89-
YPV3	Pensionsvers.beitrag lfd.	01/2017		2.393,20	245,30-
/440	Steuer gemäss Tarif	01/2017		1.749,23	152,96-
7201	Gewerksch.Öffentl.Dienst	01/2017			23,78-
7630	Zukunftssich. § 3(1)Z15a	01/2017			25,00-
Summe Abzüge					628,93-

Auch Abzugslohnarten werden mit einem 4-stelligen Wert und dem entsprechenden Langtext angedruckt. Daran anschließend wird der Monat angeführt, für welchen der jeweilige Abzug entstanden ist.

Als Basis für die Berechnung von Sozialversicherungsbeiträgen, Pensions(versicherungs)-beiträgen bzw. Pensionsversicherungsbeiträgen sowie der Lohnsteuer werden die zugehörigen Grundlagen inkl. der jeweils vorhandenen Steuer- und SV-Tage angeführt (ein voller Monat wird immer mit 30 Tagen gerechnet).

Ist bei der Aufgliederung der gesetzlichen Abzüge hinter einem Betrag kein Minuszeichen vorhanden, so bedeutet dies einen Erstattungs- bzw. Auszahlungsbetrag.

2.1.4 Sonstige Hinweise

Überweisungsdaten

Überweisung	
BKAUATWWXXX UNICREDIT BANK AUSTRI IBAN AT161200012851849500	1.764,27
Absenderbank BIC BUNDATWW IBAN AT320100000005050000	

In diesem Feld werden die Bankdaten der Empfängerin bzw. des Empfängers und die Bankdaten des Auftraggebers (Dienstbehörde) sowie der Nettoauszahlungsbetrag angegeben.

Informationen

Informationen				Wert	
YSGW	Summe Gehalt u. Wahr.zul.	01/2017			2.377,60
/401	Jahressechstel	01/2017		4.786,40	
/120	lfd.Bezüge für Sechstel	01/2017		2.393,20	
7000	BPK DG Anteil	01/2017		18,40	
/679	BV: DG-Beitrag gesamt	01/2017		2.393,20	36,62-

In diesem Bereich werden Informationen angedruckt, die teils direkt das Abrechnungsergebnis beeinflussen, teils aber lediglich Informationscharakter haben, wie z.B.:

- Angaben zur Höhe des aktuellen Jahressechstels bzw. zur Sechstelüberschreitung
- Angaben über DG-Beiträge zur Bundespensionskasse
- Angaben über Lohnarten, die lediglich die Lohnsteuerbemessungsgrundlage beeinflussen (z.B. Mitversteuerung).

Steuerbegünstigungen

Steuerbegünstigungen									
FB §35	0,00	Pend.P.	168,00	Werbek.	0,00	FB §63	0,00	ZukSi§3	25,00
Allein.V/E	JA	FB ErwM.	0,00	PensAbs	NEIN	Stf§68	0,00		
									PM4.023 XPAGNO

In diesem Feld sind Angaben über sämtliche Steuerfreibeträge zu finden.

Bedeutung der Abkürzungen:

- FB §35: Freibetrag gem. § 35 EStG
- Allein. V/E: Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag
- Pend.P.: Pendlerpauschale
- FB ErwM.: Freibetrag aufgrund Erwerbsminderung
- Werbek.: Werbekosten
- PensAbs: Pensionistenabsetzbetrag
- FB §63: Freibetrag gem. § 63 EStG
- Stf§68: Steuerfreibetrag gem. § 68 EStG
- ZukSi§3: Zukunftssicherungsbeitrag gem. § 3 EStG

2.2 Rückrechnung in bereits abgerechnete Monate

Erfolgt eine Rückrechnung in bereits abgerechnete Perioden, wird im Bereich "Bezüge" bzw. "Abzüge" je Lohnart jeweils der Kalendermonat angedruckt, für den eine Rückrechnung durchgeführt wurde (Ausnahme: gesetzliche Abzüge werden summiert dargestellt).

In der Betragsspalte wird der dem Rollungsmonat entsprechende Wert angedruckt.

2.3 Erläuterungen zu den Lohnarten (Formular DIN A4)

Für den Ausdruck der Lohnarten am Entgeltnachweis (DIN A4) werden im Wesentlichen die "Eingabelohnarten" verwendet (siehe Punkt 2.3.1).

Zum Teil werden jedoch eigene Lohnarten bzw. Lohnartentexte für das Formular aufbereitet. Die Bedeutung der Formulartexte ist der nachstehenden Liste zu entnehmen.

Lohnartentexte (Formular DIN A4)

Kurztext	Betragsgruppe	Erläuterung
Y0007		Nettoübergenuß
Y263	SV	Kranken- bzw. Sozialversicherungsbeitrag von laufenden Bezügen (Aktive)
Y264	SV	Kranken- bzw. Sozialversicherungsbeitrag von Sonderzahlungen (Aktive)
Y43ST	LST	Rückrechnung Lohnsteuer
Y43SV	SV	Rückrechnung Kranken-, Sozialversicherungs-, Pensions- und Wohnbauförderungsbeitrag
Y63P	SV	Krankenversicherungsbeitrag von laufenden Bezügen (Pensionisten)
Y64P	SV	Krankenversicherungsbeitrag von Sonderzahlungen (Pensionisten)
YP63	SV	Pensionsbeitrag von laufenden Bezügen (Beamte)
YP64	SV	Pensionsbeitrag von Sonderzahlungen (Beamte)
YPF1	SA	Einbehalt (Pfändungen, Abtretungen, Zessionen, Verpfändungen)
YPN3	SV	Pensionsbeitrag Nebengebühren von laufenden Bezügen (Beamte)
YPN4	SV	Pensionsbeitrag Nebengebühren von Sonderzahlungen (Beamte)
YPV3	SV	Pensionsversicherungsbeitrag von laufenden Bezügen
YPV4	SV	Pensionsversicherungsbeitrag von Sonderzahlungen
YPS3	SV	Pensionssicherungsbeitrag von laufenden Bezügen (Pensionisten)
YPS4	SV	Pensionssicherungsbeitrag von Sonderzahlungen (Pensionisten)
YRSS		Mitversteuerung Reisegebühren
YR26		Bezüge gem. § 26 EStG

Alle weiteren Lohnarten sind dem Lohnartenkatalog zu entnehmen.

2.3.1 Lohnartenkatalog

Eine Aufstellung sämtlicher in Verwendung befindlichen Lohnarten ist im BMF-Bundesintranet über folgenden Link aufrufbar:

<http://www.bmf.intra.gv.at/personalverfahren/verfahrensdokumentation/lohnartenkatalog.html>

Auskünfte über Lohnarten, die nach Erstellung dieses Dokuments hinzugekommen sind, bzw. im Beobachtungszeitraum nicht enthalten waren, erteilt die zuständige Dienstbehörde.

3 Entgeltnachweis - Kurzform am Bankbeleg (Kontoauszug)

BEZUG 2014-01/0002/12345678/1001	1. Stammdaten
BE4391,01 SO652,41 SZ2190,79	2. Bezugsbestandteile
LST1284,11- SV971,96- SA199,26-	3. Abzugsbestandteile
RR15,35- STB3891,43* SVB4391,01*	4. Sonstige Hinweise

3.1 Aufbau des Entgeltnachweises in Kurzform

3.1.1 Stammdaten

BEZUG 2014-01/0002/12345678/1001

Der Bereich Stammdaten bezeichnet neben der Art des Anspruchs ("Bezug") den Monat, für den der Entgeltnachweis erstellt wurde und enthält in weiterer Folge - durch Schrägstriche getrennt - die Merkmale "Personalbereich", "Personalnummer" und "Personalteilbereich".

Diese Zahlencodes identifizieren Mitarbeiter/innen in der Organisationsstruktur des Bundes.

3.1.2 Bezugsbestandteile

BE4391,01 SO652,41 SZ2190,79

In diesem Bereich werden Bezüge, Nebengebühren und sonstige Geldleistungen angegeben.

Die Darstellung erfolgt zusammenfasst in maximal drei Betragsgruppen. Diese Gruppen beginnen jeweils mit einer der folgenden, zweistelligen Bezeichnungen.

BE – Bezüge
 SO – sonstige Geldleistungen und Nebengebühren
 SZ – Sonderzahlung

Zur eindeutigen Zuordnung des Betrages, wird dieser ohne Leerzeichen unmittelbar nach der Bezeichnung "Betragsgruppe" angegeben. Negative Beträge werden mit einem nachgestellten Minus gekennzeichnet. Ergibt sich kein Betrag zu einer Betragsgruppe, wird diese nicht angegeben.

Welche Lohnarten in die jeweilige Betragsgruppe einfließen, kann aus der Spalte "Betragsgruppe" im Lohnartenkatalog abgelesen werden

3.1.3 Abzugsbestandteile

LST1284,11- SV971,96- SA199,26-

In diesem Bereich werden gesetzliche Abzüge und Sonderabzüge dargestellt.

Die Darstellung erfolgt zusammenfassend in maximal drei Betragsgruppen. Diese Gruppen beginnen jeweils mit einer der folgenden Bezeichnungen.

LST: Summe Lohnsteuer laufend und mit festen Sätzen
SV: Summe der Sozialabgaben (z.B. Krankenversicherung, Pensionsbeiträge)
SA: sonstige Abzüge (z.B. Gewerkschaftsbeitrag, Vorschussrate, Übergussrate, Pfändungsabzug)

Die dazugehörigen Abzüge werden mit einem nachgestellten Minus gekennzeichnet. Fehlt diese Kennzeichnung, handelt es sich um einen positiven Erstattungsbetrag. Ergibt sich kein Betrag zu einer Betragsgruppe, wird diese nicht angegeben.

Welche Lohnarten in die jeweilige Betragsgruppe einfließen, kann aus der Spalte "Betragsgruppe" im Lohnartenkatalog (siehe 3.2) und der Tabelle unter 2.3 abgelesen werden

3.1.4 Sonstige Hinweise

RR15,35- STB3891,43* SVB4391,01*

In diesem Bereich werden Informationen zur Aufrollung und den Bemessungsgrundlagen der Abgaben angegeben.

Die Darstellung erfolgt zusammenfassend in maximal drei Betragsgruppen. Diese Gruppen beginnen jeweils mit einer der folgenden zweistelligen Bezeichnung.

RR: Nettoergebnis von Rückrechnungen in bereits abgerechnete Perioden
STB: Bemessungsgrundlage für die Lohnsteuer laufend
SVB: Bemessungsgrundlage für die laufenden Sozialversicherungsbeiträge

Negative Beträge in der Betragsgruppe "RR" (z.B. durch rückwirkende Einstellung einer Nebengebühr) werden mit Minus gekennzeichnet. Ergibt sich kein Rückrechnungsbetrag wird diese Betragsgruppe nicht angegeben.

Die Bemessungsgrundlagen "STB" und "SVB" werden mit einem nachgestellten * gekennzeichnet.

3.2 Lohnartenkatalog

Eine Aufstellung der in Verwendung befindlichen Lohnarten ist im BMF-Bundesintranet über folgenden Link aufrufbar:

<http://www.bmf.intra.gv.at/personalverfahren/verfahrensdokumentation/lohnartenkatalog.html>

Auskünfte über Lohnarten, die nach Erstellung dieser Beilage hinzugekommen sind bzw. im Beobachtungszeitraum nicht enthalten waren, erteilt die zuständige Dienstbehörde.

4 Lohnarten aus Reiseabrechnungen

Die Auszahlung von Reiseabrechnungen erfolgt - unabhängig von der Bezugsauszahlung - einmal wöchentlich. Die Auszahlung der Reiseabrechnungen erfolgt zunächst "Brutto für Netto", die sozialversicherungs- und steuerrechtliche Behandlung von Reiselohnarten findet bei der nächsten Bezugsabrechnung Berücksichtigung.

4.1 Auszahlung einer Reiseabrechnung

070100000405 Altllengbach	24.01.-28.01.	39,76
---------------------------	---------------	-------

Die Auszahlung einer Reiseabrechnung bewirkt folgende Informationsausgaben im ESS bzw. auf dem Bankbeleg:

- Reisennummer
- Reiseort
- Reisedauer bzw. ggf. Anzeige der durch den/die Sachbearbeiter/in eingefügten Anmerkung
- Anweisungsbetrag

4.2 Darstellung am Entgeltnachweis

All jene steuer- bzw. sozialversicherungspflichtigen Lohnarten, die vom Reisemanagement in die Personalabrechnung übergeleitet wurden, werden am Entgeltnachweis angeführt.

Die steuerliche Berücksichtigung ist unter "YRSS" (Mitversteuerung Reisegebühren) und "YR26" (Bezüge gem. § 26 EStG) auf dem DIN A4 Entgeltnachweis ersichtlich.

Die steuer- und sozialversicherungspflichtigen Reiselohnarten beeinflussen nach deren Überleitung in die Abrechnung die entsprechenden monatlichen Bemessungsgrundlagen und folglich die Höhe der einzubehaltenden Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbeiträge.

5 Besoldungsdienstalter (BDA) Berechnungsprotokoll

5.1 Allgemeine Informationen zum Besoldungsdienstalter Berechnungsprotokoll

Für BDA relevante Einstufungen steht im ESS das Besoldungsdienstalter Berechnungsprotokoll zur Verfügung.

Darin wird die Gesamtsumme des Besoldungsdienstalters zu einem ausgewählten Stichtag zur Stunde null in Form von BDA Tagen sowie ausgedrückt in Jahren, Monaten und Tagen ausgegeben.

Grundsätzlich beginnt das Besoldungsdienstalter bei Neueintritten mit eventuell anrechenbaren Vordienstzeiten.

Bei aktiven Bediensteten, die sich im Februar 2015 im Dienststand befanden, wurde das BDA erstmalig durch die Überleitung in Form einer Erstfeststellung ermittelt. Für jene Fälle sind die der Erstfeststellung zugrunde liegenden Fakten in der Überleitungsinformation ebenfalls im ESS zu finden. Der Fristenlauf der Überleitung ist ebenfalls im BDA Protokoll dokumentiert.

Das Besoldungsdienstalter wird grundsätzlich je Kalendertag gezählt, somit können auch Abwesenheiten kalendertagegenau gehemmt werden.

Alle datumsmäßigen Angaben z.B. Vordienstzeiten werden ebenfalls kalendertagegenau ermittelt.

Generelle Zeitangaben wie z.B. die Erstfeststellung werden mit dem definierten Faktor 1 Jahr = 365 Tage umgerechnet.

Das BDA wird taggenau ermittelt und am jeweils gewünschten Stichtag zur Stunde null (Anspruchsvoraussetzung für besoldungsrechtliche Ansprüche) in Form von Jahren/Monaten/Tagen ausgedrückt.

Dabei gilt, dass rechentechnische Nachkommastellen für die Umrechnung immer als ganze Tage (aufgerundet) ausgegeben werden und die Grundlage für besoldungsrechtliche Ansprüche bilden.

Sämtliche Entwicklungen, die zu dieser Gesamtsumme bis zum ausgewählten Stichtag für das Besoldungsdienstalter (Aktive Dienstzeit, Anrechnung für Hemmungen usw.) relevant sind, werden zeitlich chronologisch angeordnet aufgelistet.

Die Vorrückung erfolgt bei BDA relevanten Einstufungen grundsätzlich am nächsten Monatsersten, nach Erreichung des gesetzlich vorgesehen Besoldungsdienstalters automatisch. Sowohl die Vorrückung in die nächste Gehaltsstufe als auch die Vorrückung in die nächste Zulagenstufe (z.B. Funktionszulage, Leiterzulage) wird durch das Besoldungsdienstalter (BDA) ausgelöst.

5.2 ESS Funktionalität des BDA Protokolls

Der Stichtag mit dem das BDA ausgegeben wird, ist grundsätzlich beim ESS Aufruf mit dem Tagesdatum vorgeschlagen, das Datum kann abgeändert werden (frühest mögliches Datum 01.03.2015, bzw. danach liegendes Eintrittsdatum)

Die Zeileneinträge mit blauer Schrift zeigen die Themenüberschriftenzeilen bzw. Ereigniszeilen an.

z.B. die Ereigniszeile "Überlstd.Grnd. erreicht" zeigt an, dass an diesem Stichtag die Überleitungsstufe der Grundeinreihung im Fristenlauf der Überleitung der Bundesbesoldungsreform erreicht wurde.

Einträge in schwarz und in der Spalte BDA Details eingerückt zeigen Detailzeilen an.

z.B. werden unter der Themenüberschriftszeile "Aktivzeitraum"

in den Detailzeilen die Aktivzeiträume je Einstufungskombination angezeigt.

5.3 Beispiel BDA Protokoll eines Bediensteten mit Überleitung Bundesbesoldungsreform.

Beispiel BDA Berechnungsprotokoll mit Überleitung durch Bundesbesoldungsreform.

BDA Berechnungsprotokoll

		aufzuzeichnenden Bereich.		
999999 MUSTERMANN MAX				
Basisvertrag 00G				
Von/Am	Bis	BDA-Details	BDA Tage	BDA-Herkunft / Besoldungsdienstalter
		Bewertungsstichtag 01.01.2017		zur Stunde 0
28.02.2015		Bestimmung Anfangstage	11.375,8334	31 Jahre 2 Monate 0 Tage
28.02.2015	01.03.2015	Anfangstage Startdatum	11.375,8334	Durch Erstfeststellung BDA 28_02_2015 01.03.2015
01.03.2015		Wahrst.Grnd. erreicht		
01.03.2015	30.06.2016	Aktivzeitraum	488,0000	01.03.2015-30.06.2016
01.03.2015	30.06.2016	Einstufung VB V3 3 16	488,0000	01.03.2015-30.06.2016
01.07.2016		Ueberlstd.Grnd. erreicht		
01.07.2016		Prüfung Sondervorrückung	365,0000	
01.07.2016		Vorrückung	365,0000	12 Monate
01.07.2016	31.12.2016	Aktivzeitraum	184,0000	01.07.2016-31.12.2016
01.07.2016	31.12.2016	Einstufung VB V3 3 17	184,0000	01.07.2016-31.12.2016
01.01.2017		Zielst.Grnd. erreicht		
		Gesamtsumme zum Bewertungsstichtag 01.01.2017*	12.412,8334	34 Jahre 0 Monate 3 Tage

* Das BDA entspricht der Stunde 0 des Bewertungsstichtages, eine eventuelle Aktivzeit am Bewertungsstichtag ist noch nicht enthalten.